

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern unserer kleinen Patienten,

bei Ihrem Kind ist eine Mandeloperation notwendig. Die Diagnose wurde nach gründlicher fachärztlicher Untersuchung gestellt. Leider können wir derzeit nicht die notwendige Operation anbieten. Aufgrund fehlender OP-Kapazitäten ist aktuell mit einer mehrmonatigen Wartezeit zu rechnen.

Grund für die Wartezeit sind die immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen für ambulante Operationen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für eine Adenotomie mit Paukenröhrchen (kindliche Polypen) bezahlt die Krankenkasse seit 1. Januar 2023 nur noch 105 Euro. Für eine Tonsillotomie (Teilentfernung der Gaumenmandel) werden nur noch rund 170 Euro erstattet. Von diesen Beträgen müssen das OP-Material, die Raummiete (70€), die Personalkosten für die OP-Assistenz (30€), die Instrumentenanschaffung und -aufbereitung, die Wartungskosten für die OP-Technik, die Haftpflichtversicherung und die jährliche sicherheitstechnische Kontrolle bezahlt werden.

Unter diesen Bedingungen können wir den medizinisch gebotenen Eingriff bei Ihrem Kind nicht unter der gebotenen ärztlichen Sorgfalt und Patientensicherheit anbieten. Dies gilt umso mehr, da die Kosten wegen Energiepreissteigerung, Inflation und Fachkräftemangel in den letzten Monaten stark gestiegen sind. Uns ist bewusst, dass Ihr Kind und Sie als Eltern damit in eine belastende Situation gebracht werden. Die Operation verhindert Gedeihstörungen, unter anderem der Sprachentwicklung, und verringert die Anfälligkeit für Infekte bei Ihrem Kind.

Weil die Eingriffe so wichtig sind, haben wir die Operationen bis vor kurzem trotz der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen erbracht und teilweise sogar mehr Geld ausgegeben als wir dafür bekommen haben. Da die Krankenkassen seit diesem Jahr noch weniger für die Eingriffe bezahlen, sind wir gezwungen, die Durchführung dieser Operationen ab sofort einzustellen.

Als Eltern bitten wir Sie, sich bei Ihrer Krankenkasse über die Absenkung der Vergütung für ambulante Kinderoperationen (sog. N1- und N2-Eingriffe) zu beschweren. Schreiben Sie Briefe, melden Sie sich im Call-Center, gehen Sie in die ortsansässigen Filialen. Beschweren Sie sich außerdem bei den Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises. Nähere Informationen zu den Hintergründen finden sich unter www.hno-aerzte.de/presse/pressemitteilungen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.